

SmartKULTUR M-V



Strategiekonzept zur Bewahrung und Digitalisierung
von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut

**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land voller großer und kleiner Kulturschätze, die von vielen Jahrhunderten Geschichte und von der Identität des Nordostens zeugen. Sie liegen in Archiven, Bibliotheken, Kirchen und Museen. Die unterschiedlichen Regionen unseres Landes beherbergen eine erstaunliche kulturelle Vielfalt, die zum Entdecken, Ergreifen und Verstehen einlädt. Wir sind dazu verpflichtet, sie zu erhalten und zu bewahren.

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, einzigartige schriftliche und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu schützen und sie außerdem für nachfolgende Generationen zu erhalten. Diese Aufgabe ist Teil der Koalitionsvereinbarung der siebten Wahlperiode und damit ein wichtiger Punkt auf der politischen Agenda. In der Digitalisierung und ihrer Technik steckt eine große Chance, diese Herausforderung zu bewältigen und sie sogar zu gestalten. Denn digitalisierte Kulturgüter schonen nicht nur das Original, sie ermöglichen auch einen breiten Zugang zu Gegenstand und aufbereiteten Informationen gleichzeitig.

Um diesen Prozess voranzubringen, hat das Land bereits 2016 ein Programm zur Sicherung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut aufgelegt, über das jährlich 100.000 Euro bereitstehen. Im Zuge der Digitalen Agenda stehen in der Zeit von 2018 bis 2021 weitere 500.000 Euro zur Verfügung.

Land, Kommunen und Gemeinden stehen als Eigentümer von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern in der Pflicht, die Digitalisierung zu nutzen, um die Relikte unserer Kulturgeschichte zu schützen und die Vergangenheit lebendig zu halten. Um sie dabei zu unterstützen, gibt es u. a. das Strategiekonzept „SmartKULTUR M-V“, das auf drei Kompetenzzentren als Ansprechpartner setzt.

Das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege (LAKD) und die beiden Universitätsbibliotheken in Greifswald und Rostock stehen mit ihrer Expertise allen Verantwortlichen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. An sie richtet sich diese Handreichung, um einen Überblick zu liefern über die Möglichkeiten und Wege einer nachhaltigen Bestandserhaltung, einer Digitalisierung mit Mehrwert und einer finanziellen Förderung.

Machen wir uns gemeinsam an die Arbeit!

A handwritten signature in blue ink, reading "Bettina Martin". The signature is written in a cursive, flowing style.

Bettina Martin
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhalt

Teil I	7
Handlungshinweise zur Erhaltung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes	7
Fördermöglichkeiten für den Erhalt des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts	9
Ansprechpartnerinnen und -partner	10
TEIL II	12
Strategiekonzept zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut einschließlich eines Künstlerarchivs im Land Mecklenburg-Vorpommern 2018–2021	12
1. Einleitung	12
2. Stand der Digitalisierung in den Kultureinrichtungen des Landes	21
3. Handlungsbedarf, Ressourcen, Entwicklungsmöglichkeiten	22
4. Praxisregeln für eine nachhaltige Digitalisierung	25
5. Digitalisierung von Audio- und Filmmaterialien	26
6. Überprüfung der Umsetzung des Strategiepapiers im Jahr 2020	27
7. Unterstützung der Umsetzung des Strategiepapiers	27
Glossar	29
Impressum	32



Abb. 1: Akten aus vielen Jahrhunderten im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Landeshauptarchiv Schwerin, wie sie aktuell gelagert werden

Teil I

Handlungshinweise zur Erhaltung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturgutes

Die öffentliche Hand trägt eine besondere Verantwortung für unser kulturelles Erbe. Die Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns verpflichtet das Land, die Kreise und die Gemeinden als Eigentümer von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut, diese Schätze zu erhalten und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gerade die technischen Möglichkeiten des digitalen Wandels bergen für diese Herausforderung ein enormes Potential.

„SmartKULTUR M-V“

Welche ist die beste Lösung für welches Vorhaben? Diese Frage war der Anstoß für das Strategiekonzept zur Erhaltung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts „SmartKULTUR M-V“. Es setzt vor allem auf eine umfassende Beratung und unterstützende Expertise und ist im zweiten Teil dieser Broschüre vollständig abgedruckt. Drei Kompetenzzentren stehen den vor Ort Handelnden bei Fragen und Schwierigkeiten zur Verfügung:

- Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) berät zur Erhaltung von schriftlichen Kulturgütern. Dabei geht es vor allem darum, welche Maßnahmen für den Erhalt notwendig sind und welche Restauratorinnen und Restauratoren die entsprechenden Arbeiten durchführen können.
- Die beiden Universitätsbibliotheken in Greifswald und in Rostock beraten in allen Fragen zur Digitalisierung von Kulturgütern. Sie verwalten gemeinsam die Digita-

le Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern, die seit Juni 2017 online ist. Als Kompetenzzentren beraten sie die Eigentümerinnen und Eigentümern von Kulturgütern, welche Leistungen sie selber erbringen können und welche Schritte eine Fachfirma ausführen sollte.

Digitalisierung im Künstlerarchiv

Selbstverständlich ist es Sache der einzelnen Künstlerinnen und Künstler, ihre Vor- und Nachlässe selber zu organisieren und ihr Werk aufzubewahren und zu sichern. Das Land wiederum hat es sich zur Aufgabe gemacht, das künstlerische Schaffen in Mecklenburg-Vorpommern zu dokumentieren. Auch das soll u. a. digital geschehen, indem ausgewählte Kunstwerke unter Anwendung musealer Standards mit der Zustimmung der jeweiligen Künstlerinnen und Künstler in der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern – in Anbindung an das Kulturportal – für die Öffentlichkeit sichtbar werden. Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstlern erfolgt anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs.

Audiovisuelle Medien

Auch audiovisuelle Medien können bedeutsame Kulturgüter sein und sind damit schützenswert. Als Modellprojekt ist der Film „De olle Glasermeister aus Rühn“ in die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern eingestellt worden. Das Projekt zeigt erstmalig, dass nunmehr allen – auch audiovisuellen – Medien die technische Infrastruktur der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns für erstellte Digitalisate einschließlich der dazugehörigen Metadaten zur Verfügung steht, um sie hier nachhaltig präsentieren zu können.



Abb. 2: Museen, Bibliotheken und Archive in Mecklenburg-Vorpommern sind in die europäische digitale Bibliothek Europeana.eu eingebunden

Fördermöglichkeiten für den Erhalt des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Das Land stellt Mittel für „Bestandserhaltung und Digitalisierung“ bereit. Aus diesem Titel fördert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Vorhaben privater und öffentlicher Träger. Auch Landeseinrichtungen können unterstützt werden. Zusätzliche 100.000 Euro pro Jahr stehen mit dem Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zur Verfügung. Auch diese Mittel dienen der Förderung öffentlicher wie privat initiiertes Projekte. Grundlage für die Mittelvergabe ist die Kulturförderrichtlinie. Eine Jury aus Fachleuten von Bibliotheken, Museen und Archiven gibt eine Empfehlung über eine jeweilige Förderwürdigkeit. Die Geschäftsstelle der Jury ist beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK)

Auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Gefährdung des kulturellen Erbes verbunden mit einem bewussteren Umgang mit erhaltenswertem Schriftgut und dessen Bewahrung richtet sich die Arbeit der Koordinierungsstelle, die es seit 2011 gibt. Die KEK wurde auf Initiative des damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gemeinsam mit den Ländern eingerichtet. Angesiedelt ist sie bei der Staatsbibliothek zu Berlin. Die KEK hat ein nationales Konzept zur Sicherung des schriftlichen Kulturerbes erarbeitet.

Interessierte können sich mit Fragen zum Verfahren an die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes oder das Referat Rechtsangelegenheiten und Kulturerbe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern wenden.

Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern als Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek

Ziel der Deutschen Digitalen Bibliothek (DBB) ist es, jedem über das Internet freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands zu eröffnen: zu Mil-

lionen von Büchern, Archivalien, Bildern, Skulpturen, Musikstücken und anderen Tondokumenten, Filmen und Noten.

Mit der DBB kommt Deutschland der Aufgabe nach, seinerseits ein nationales Profil für digitalisierte Kunst- und Kulturgüter zu schaffen und so seinen Teil des europäischen kulturellen Gedächtnisses einzubringen. Dieses Gedächtnis hat in der Europeana, der europäischen digitalen Bibliothek, seinen Platz.

Ansprechpartnerinnen und -partner

I. Allgemeine Anfragen/Förderung:

1. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin
E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de
Tel.: 0385 588-7041
2. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588-79111
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de
3. Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Unter den Linden 8
10117 Berlin
Tel.: 030 266 43 1454
E-Mail: kek@sbb.spk-berlin.de

II. Bestandserhaltung und Digitalisierung:

1. Kompetenzzentrum Bestandserhaltung
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Abb. 3: Mittelalterliche Handschrift: Johannes Guallensis. Matthaeus de Aula Regia. Jacobus Laudensis, die in der Bibliothek des Geistlichen Ministeriums Greifswald unter der Sgn.: IX. E. 30, eingesehen werden kann

Domhof 4/5, 19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-79111
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

2. Kompetenzzentren Digitalisierung

a) Kompetenzzentrum Digitalisierung –
Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern
an der Universitätsbibliothek der Universität Greifswald
Felix-Hausdorff-Str. 10
17489 Greifswald
Tel.: 03834 420-1605
E-Mail: digibimv@uni-greifswald.de

b) Kompetenzzentrum Digitalisierung –
Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern
an der Universitätsbibliothek der Universität Rostock
Schwaansche Str. 3b
18055 Rostock
Telefon: 0381 498-8691
E-Mail: digibib.ub@uni-rostock.de

TEIL II

Strategiekonzept zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut einschließlich eines Künstlerarchivs im Land Mecklenburg-Vorpommern 2018–2021

1. Einleitung

Es wird angenommen, dass es der Menschheit im Jahr 2002 zum ersten Mal möglich war, mehr Informationen digital als analog zu speichern (der Beginn des „Digitalen Zeitalters“). Schätzungen besagen, dass 2007 bereits 94 % der weltweiten technologischen Informationskapazität digital war (nach lediglich 3 % im Jahr 1993). Dieser Trend hat sich bis heute rasant fortgesetzt. Die Europäische Union mit ihrer Digitalen Agenda und der Europeana sowie Bund und Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben mit der Deutschen Digitalen Bibliothek anspruchsvolle Initiativen ergriffen.

In Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern sind große Teile des schriftlichen und audiovisuellen Kulturerbes in ihrem Bestand bedroht. Die Politik und die Einrichtungen haben umfangreiche Initiativen ergriffen, um die wertvollen Originale zu sichern.



Abb. 4: Scan-Workstation im Digitalisierungszentrum der Universitätsbibliothek Greifswald

a) Digitalisierung als eine der größten politischen Herausforderungen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sieht in der Digitalisierung eine der größten politischen Herausforderungen unserer Zeit. Digitalisierung ändert unser Leben grundlegend. Dies betrifft neben beruflichen Anforderungen in zunehmendem Maße auch den privaten Lebensbereich. Dabei geht es nicht nur um einen nachhaltigen flächendeckenden Ausbau eines leistungsfähigen Datenkommunikationsnetzes, sondern auch um die Schaffung adäquater digitaler Angebote für Wirtschaft, Bildung, Verwaltung und Kultur. Dies alles ist in die Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern eingeflossen, die am 15.05.2018 von der Landesregierung beschlossen wurde:

„Die Digitalisierung ist eine langfristige Gestaltungs- und Entwicklungsaufgabe für das gesamte Land, die im Bewusstsein klarer Weichenstellungen, aber auch reflektierender gemeinsamer Lernprozesse begriffen werden muss. Wir wollen die Digitale Agenda gemeinsam mit den Beteiligten aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung weiter entwickeln. Der Digitalisierungsbeirat wird die Landesregierung dabei unterstützen.“

(Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern)

b) Die Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut als wichtige Aufgabe des Landes

Die Koalitionspartner bekennen sich zu der Aufgabe, einzigartige schriftliche und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu bewahren sowie ihre Erhaltung, Aufbewahrung und Benutzbarkeit auch für nachfolgende Generationen zu gewährleisten und entsprechende Anstrengungen im Rahmen eines Landesprogrammes zu unterstützen (vgl. Ziffer 262 Koalitionsvereinbarung Mecklenburg-Vorpommern 2016–2021).

c) Förderung des Landes

Bereits 2016 hat das Land das Programm zur Sicherung von schriftlichen und audiovisuellen Kulturgütern aufgelegt. In diesem Rahmen können Zuwendungen z. B. für Konservierungsmaßnahmen durch Reinigung oder Entsäuerung, für Verfilmung oder Digitalisierung (auch, um Originale zu schonen) sowie für Restaurierungen ausgereicht werden. Für diese Aufgaben werden vom Land jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm wird fortgeführt.

Im Haushaltsplan 2018/2019 hat das Land ferner im Titel 0718 533.04 70.000 Euro p. a. für Leistungsentgelte für die Digitalisierung und Bestandserhaltung von Kulturgütern zur Verfügung gestellt, im Titel 0718 533.05 15.000 Euro p. a. für Werkverträge für die Digitalisierung von Kulturgütern.

Der Kulturrat Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 einstimmig zur kulturellen Investitionsförderung 2019 beschlossen, für die Digitalisierung ein Fördervolumen in Höhe von 300.000 Euro zu empfehlen. Im Sonderprogramm Investition können Kommunen sowie kulturelle Landesverbände für ein Jahr befristet Ausstattung für Digitalisierungs- und Datensicherungsprojekte im Kulturbereich mit Hard- und Software (z. B. als Beitrag zur Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern oder für digitale Angebote kultureller Bildung) beantragen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Digitalen Agenda von 2018–2021 weitere 500.000 Euro für die Digitalisierung von Kulturgütern bereitgestellt. Von diesen Geldern können auch Landeseinrichtungen profitieren, während dies bei oben genanntem Landesprogramm nicht der Fall ist. Als Digitalisate werden ausdrücklich auch Fotos und Filme benannt.

d) Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Mit der Freischaltung der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern am 14.06.2017 wurde ein erster wichtiger Zwischenschritt erreicht. Dieses Angebot, das von den Universitätsbibliotheken Greifswald und Rostock getragen wird, soll ausgeweitet werden.

Die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht den Nutzern, sich sicher und kostenlos sowie unabhängig von Zeit, Ort oder Endgerät der in digitaler Form veröffentlichten Kulturgüter zu bedienen. Auf diese Weise sollen Originale geschont werden. Sie wendet sich an die Allgemeinheit, an Wissenschaftler, Schulen, aber auch an auswärtige Touristen und ist ein Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek sowie der Europeana. Die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern ist das Portal, über das der unermessliche kulturelle Schatz des Landes zugleich auch in die Welt hinausgetragen wird. Sie soll durch besondere wissenschaftliche und technische Möglichkeiten angereichert werden. Die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern will möglichst viele Bibliotheken, Archive und Museen in Mecklenburg-Vorpommern zur Mitarbeit bewegen und sie in den Stand versetzen, Digitalisate von Kulturgütern beizutragen und die erforderlichen Metadaten zu erstellen, um spartenübergreifend Kunst- und Kulturgüter in der Digitalen Bibliothek zu präsentieren.

Das Land arbeitet sehr eng mit den Kulturträgern in Mecklenburg-Vorpommern zusammen, insbesondere mit den Kommunen, den Kirchen, Stiftungen, Gesellschaften und anderen privaten Trägern.

Die Zusammenarbeit durch Absprache und Beteiligung an gemeinsamen Projekten zwischen der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern mit dem virtuellen Museum zur Landesgeschichte Mecklenburg-Vorpommern der Stiftung Mecklenburg und des Museumsverbandes Mecklenburg-Vorpommern gelingt gut.

In diesem Zusammenhang ist die Erweiterung des gesetzlichen Sammelauftrags der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker um das digitale Pflichtexemplar anzustreben, um weitere Überlieferungslücken gerade im modernsten Bereich genuin digitaler Medien zu vermeiden.



Abb. 5: Digitalisierung einer mittelalterlichen Handschrift mit Digitalisierungssoftware (Goobi-Workflowsystem)

e) Weitere Partner des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut

Dieses Konzept knüpft an die Empfehlungen der KEK an und orientiert sich an den Empfehlungen des Wissenschaftsbeirates der Bundesregierung aus dem Jahr 2012:

„Diese (Grundfinanzierung) muss so gestaltet sein, dass eine sachgerechte Erfassung, Bewahrung und Pflege der Originale, insbesondere unikalere Bestände, sowie der direkte Zugang dazu für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende und Akteure angrenzender gesellschaftlicher Bereiche wie beispielsweise des Bildungs- und Kultursektors sichergestellt sind. Im Bereich der Konservierung und Restaurierung ist zusätzliche Förderung erforderlich, um den Erhalt der wertvollen Bestände in guter Qualität auf lange Sicht zu gewährleisten.“

Bedeutsame Partner für das Land sind die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und die Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK bei der Staatsbibliothek Berlin). Das Land begrüßt, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ vom 12.3.2018 festgeschrieben wurde, dass eine umfassende Digitalisierungsstrategie des Bundes entwickelt werde, die auch eine mit substantiellen Mitteln unterlegte Strategie für die Zukunft von Kultureinrichtungen und ihre digitale Transformation umfasst, unterstützt und fördert. Die Deutsche Digitale Bibliothek sei ein national bedeutsames Projekt, das in enger Vernetzung mit entsprechenden Angeboten der Länder und der Europeana das kulturelle Erbe in Deutschland erschließt (S. 163). Die Programme zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes werden fortgesetzt. Unser kulturelles Gedächtnis müsse im wahrsten Sinne des Wortes vor dem Zerfall gerettet werden (S. 168).

f) Digitalisierung und Bestandserhaltung

Die Digitalisierung von Kulturgut leistet einen wichtigen Beitrag zur Bestandserhaltung und zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu den Originalen. Als präventive Maßnahme kann sie die Bemühungen um die Bestandserhaltung in Bibliotheken, Archiven und Museen flankieren, auch wenn sie konservatorische und restauratorische Maßnahmen am Original nicht zu ersetzen vermag.

Wichtige Grundlage für dieses Konzept war die gemeinsame Denkschrift der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern, des Deutschen Bibliothekverbands und des Ver-

bands der Archivarinnen und Archive „Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts in Mecklenburg-Vorpommern 2016–2025“ aus dem November 2014. Eine bedeutende Grundlage für dieses Digitalisierungskonzept sind die bundesweiten Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz: „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken“, vorgelegt von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), angesiedelt an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz; verfasst in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat der KEK, dem Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz (ARK), dem Unterausschuss Bestandserhaltung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) sowie der Arbeitsgemeinschaft Bestandserhaltung des Deutschen Bibliotheksverbands (dbv), Berlin 2015.

Mit diesem Konzept werden die vier Maßnahmen der Handlungsempfehlungen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

1. Die Wirksamkeit der Landesprogramme und -konzepte für Bestandserhaltung ist flächendeckend auszubauen. Mit der Vorlage dieses Konzeptes ist der ersten Empfehlung entsprochen.
2. Alle Einrichtungen sollen Zugang zu Restaurierungswerkstätten und fachlichen Beratungsstellen erhalten. Die im Zusammenhang mit dem Restauratorgesetz im Amtsblatt veröffentlichte Restauratorenliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält auch Restauratoren für Papier, Handzeichnung/Grafiken, Archiv- und Bibliotheksgut sowie Tapeten. Insoweit hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten geschaffen, die sicherstellen, dass geeignetes Fachpersonal grundsätzlich zur Verfügung steht.
3. Außerdem sind Kompetenzzentren für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts einzurichten. Dieses Konzept sieht die Einrichtung solcher Kompetenzzentren vor.
4. Die Ausbildung von restauratorischen Fachkräften und Restauratoren ist zu fördern. Jedenfalls die Fortbildung von Landesbediensteten wird über das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sichergestellt. Die Arbeitsbedingungen werden sich für die im Landesdienst beschäftigten Restauratoren deutlich verbessern. In gut drei Jahren soll das neue Depotgebäude fertiggestellt sein, das in der Schweriner Stellingstraße entsteht. Hier sollen künftig die Kulturschätze des Landes fachgerecht bewahrt und



Abb. 6: Einsatz eines buchschonenden V-Scanners bei der Digitalisierung

erforscht werden. Auch Teile der staatlichen Kunstsammlungen werden auf dem Gelände in der Schweriner Stellingstraße künftig eine neue Heimstatt finden. Der Multifunktionsbau wird den unterschiedlichen Anforderungen der Sparten Archiv, Museum und Bodendenkmalpflege entsprechen.

g) Digitales Künstlerarchiv

Die Organisation von Vor- und Nachlässen und deren physische Aufbewahrung und Sicherung ist ureigene Aufgabe von Künstlerinnen und Künstlern. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sieht es jedoch als seine Aufgabe an, das künstlerische Schaffen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dokumentieren. Dies soll durch die digitale Erfassung ausgewählter Kunstwerke unter Anwendung musealer Standards geschehen. Anhand eines Kriterienkataloges und durch Bewertung in der Kunstkommission des Landes mit Vertretern aller Genres wird über die Aufnahme von Künstlerinnen und Künstlern im Sinne eines begrenzten Vorlasses entschieden. Im Ergebnis soll eine begrenzte Anzahl ausgewählter Werke mit der Zustimmung der Künstler in der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern erfasst und – beispielsweise auch durch die Anbindung an das Kulturportal – der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

h) Rechtliche Aspekte der Digitalisierung von schriftlichem oder audiovisuellem Kulturgut

Der Zugang der Öffentlichkeit zu Digitalisaten von Kulturgut aus öffentlichen Museen, Bibliotheken und Archiven ist auch nach Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes von 2017 weiterhin durch das Urheberrechtsgesetz beschränkt. Die besonderen Ausnahmen und Erleichterungen für den Archiv- und Bibliotheksbereich der §§ 60 e und f UrhRG beziehen das Veröffentlichungsrecht nicht ein. Bei älteren Werken, die noch urheberrechtlich geschützt sind, ist die Rechtesituation häufig kompliziert, da Möglichkeiten der digitalen Nutzung nicht vertraglich geregelt wurden. Die Ermittlung der Rechteinhaber erfordert aufwendige Einzelfallprüfungen, die öffentliche Zugänglichmachung verwaister Werke durch öffentliche Einrichtungen setzt umfängliche Such- und Dokumentationspflichten voraus.

Vor dem Hintergrund der gewachsenen Anforderungen der Bestandserhaltung und Digitalisierung im Bereich der Bibliotheken, Archive und Museen wird in diesem Papier nachfolgend eine Übersicht über den Stand der Digitalisierung in den Kultureinrichtungen des Landes (2.), Handlungsbedarf, Ressourcen, Entwicklungsmöglichkeiten (3.) und technische Anforderungen/Standards für eine nachhaltige Digitalisierung (4.) gegeben.



Abb. 6:
Gründungsurkunde
der Universität
Rostock

2. Stand der Digitalisierung in den Kultureinrichtungen des Landes

Im Jahr 2017 hat die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns als gemeinsame, zentrale Präsentationsplattform für die digitalisierten Kulturgüter aus Bibliotheken, Archiven und Museen in unserem Bundesland ihren Regelbetrieb aufgenommen. Derzeit stellen acht Bibliotheken, elf Archive und fünf Museen und Sammlungen digitale Objekte aus ihren Beständen für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Angebot der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns umfasst digitale Bücher, Karten, historische Baupläne, Fotos, Filme, Handschriften, Akten, Urkunden, Fotos, Gemälde und eine Vielzahl der unterschiedlichsten Sachzeugen. Das spartenübergreifende Konzept der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns entspricht dem Ansatz, der auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek oder der Europeana vertreten wird.

Die zentrale Infrastruktur der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns wird durch die beiden Universitätsbibliotheken bereitgestellt. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt dezentral, das heißt, die Kultureinrichtungen im Lande bearbeiten ihre Angebote selbstständig mit Hilfe der jeweiligen fachlichen Erschließungssysteme, eigener Scantechnik bzw. externer Scandienstleister sowie des Goobi-Workflowsystems, zu dem die Kompetenzzentren in den Universitätsbibliotheken in Rostock und Greifswald entsprechenden Zugang gewähren und in Digitalisierungsangelegenheiten beratend bei Förderanträgen einwirken.

Die beiden Universitätsbibliotheken liefern allein 90 % des Inhalts der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns. Dieser Umstand erklärt sich daraus, dass sie über Drittmittel forschungsbezogene Digitalisierungsprojekte realisieren können. Alle übrigen Kultureinrichtungen des Landes, insbesondere kleinere Bibliotheken, Archive und Museen, sind in der Regel nicht in der Lage, diese zusätzliche Aufgabe einer professionellen Erschließung und Digitalisierung mit der bestehenden Ausstattung zu bewältigen oder dafür überregionale Drittmittel zu akquirieren. Vor allem fehlen ihnen die nötige technische Infrastruktur, die Fachkompetenz und das Personal für die Vorbereitung oder Durchführung von Digitalisierungsprojekten. Auch die Vergabe an externe Dienstleister erfordert eine schlüssige Konzeption, fachliche Projektbegleitung und eine abgesicherte Qualitätskontrolle.

Die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern versetzt die Nutzer in die Lage, sicher und kostenlos – unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät – auf alle relevanten Daten zuzugreifen zu können. Damit kann bei vielen, möglicherweise auch neuen Zielgruppen das Interesse geweckt werden, sich Kulturgüter – z. B. in Museen – künftig möglicherweise auch im Original anzuschauen.

3. Handlungsbedarf, Ressourcen, Entwicklungsmöglichkeiten

Mecklenburg-Vorpommern steht vor der Herausforderung, einerseits die Spitzenleistungen, die an der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern ablesbar sind und schon heute von einzelnen Kultureinrichtungen erbracht werden, zu erhalten und weiter zu entwickeln und gleichzeitig das Entwicklungs- und Leistungsgefälle zwischen den Sparten und Regionen zu verringern. Seit 2016 haben Vertreterinnen und Vertreter aller Sparten (Bibliotheken, Archive, Museen) diese Herausforderung intensiv diskutiert. Aus diesen Erwägungen ergeben sich folgende Empfehlungen und Handlungsbedarfe:

a) Förderprogramme

Digitalisierung stellt für die meisten Kultureinrichtungen des Landes, insbesondere die kleineren unter ihnen, eine Erweiterung der Kernaufgaben dar. Im Rahmen der Kulturförderung oder mit ihr verbundener Sonderförderprogramme soll die Digitalisierung von Kulturgut unterstützt werden.

b) Präsentation in der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern

Die Förderung der Digitalisierung von Kulturgut mit öffentlichen Mitteln soll an die Verpflichtung gebunden sein, die erstellten Digitalisate der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen (Open Access), sofern nicht urheberrechtliche oder andere explizit zu benennende Gründe dem entgegenstehen. Digitalisierungsprojekte müssen nachhaltig durchgeführt werden. Das heißt, es muss sichergestellt sein, dass die digitalisierten Objekte auch mit beschreibenden Daten versehen und online präsentiert werden können. Die Präsentation des digitalen Kulturgutes soll grundsätzlich in der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern als zentralem Angebot des Landes erfolgen.

c) Technische und organisatorische Standards

Die für die elektronische Bestandserschließung in Bibliotheken, Archiven und Museen verwendeten Programme und Datenformate sind sehr vielfältig, was eine Zusammenführung der Ergebnisse erschwert. Im Sinne nachhaltiger Entwicklung sollen daher die Förderung an eine Einhaltung der in Abschnitt 3 „Praxisregeln für eine nachhaltige Digitalisierung“ formulierten technischen und organisatorischen Grundanforderungen und Standards gebunden werden.

d) Keine Digitalisierung ohne Erschließung

Digitale Objekte werden für den Besucher der Digitalen Bibliothek erst benutzbar, wenn sie mit standardisierten Metadaten und zusätzlichen beschreibenden Informationen angereichert worden sind. Die zu digitalisierenden Objekte müssen fachgerecht erschlossen sein, wenn Digitalisierung – im Sinne dieses Strategiepapiers – erfolgreich betrieben werden soll.

e) Kommunikation, Didaktik & digitale Nutzerkompetenz

Zur nachhaltigen Entwicklung digitaler Angebote gehört ihre gezielte Adressierung an die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer. Sie sollen aktiv mit dem Angebot vertraut gemacht und an seine vielfältige Verwendbarkeit herangeführt werden. Dafür existieren bereits eine Reihe von Werkzeugen, wie etwa Crowdsourcingfunktionen und Möglichkeiten, Inhalte zu teilen. Künftig soll die digitale Nutzerkompetenz durch Online-Tutorials gestärkt, didaktische Formate und E-Learning-Möglichkeiten durch besondere auf IILF basierenden Anwendungen eingeführt und eine Beteiligung von Nutzern durch Angebote mit Eventcharakter (Hackathon, Scanathon, thematische Wettbewerbe) ermöglicht werden. Daraus lassen sich ein Dialog und eine stärkere Beteiligung der Gesellschaft auch an den Inhalten und ihrer Nutzung entwickeln, die verhindert, dass Digitalisierung an den Bedürfnissen der Gesellschaft vorbeigeht.

f) Kompetenzzentren

Die Begleitung von Bestandserhaltungs- und Digitalisierungsprojekten sowie die Bereitstellung der Daten in der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern erfolgt durch die beiden Kompetenzzentren für Digitalisierung an der Universitätsbibliothek Rostock für die Landkreise Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Rostock (einschließlich der kreisfreien Städte Rostock und Schwerin) und der Universitätsbiblio-

thek Greifswald für die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte sowie dem Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung im LAKD. Die Kompetenzzentren für Digitalisierung sollen die Begutachtung der Projektanträge, die fachliche Unterstützung, Koordinierung und Beratung der Kultureinrichtungen des Landes in Digitalisierungsfragen vornehmen. Auf diese Art können für die Dauer von zunächst 5 Jahren die verschiedensten Initiativen sinnvoll auf die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns als zentrales Angebot des Landes hin entwickelt werden.

Im Kompetenzzentrum für Bestandserhaltung und Notfallplanung, das als Partner und Mittler für die Bundesebene fungieren soll, werden Bundes- und Landesförderung zur Erhaltung von schriftlichem Kulturgut inklusive Antragsberatung im Mittelpunkt stehen. Das impliziert die Fachberatung zur konzeptionellen Arbeit in Bezug auf Konservierungs- und Restaurierungsfragen, die Beratung/Begutachtung zu Konservierungs-, Restaurierungsfällen, die Fortbildung von Mitarbeitern Kulturgut bewahrender Einrichtungen sowie die Beratung und Koordinierung regionaler Notfallverbände/Notfallplanung. Die Erhaltung, Aufbewahrung und Benutzbarkeit von Kulturgut zu koordinieren, bildet zugleich auch die Grundlage für die Digitalisierung.

g) Infrastrukturen und Datenaustausch

Es ist nötig, die regionalen Portale der Archive, Museen oder Bibliotheken dazu zu befähigen, ihre Daten mit der Digitalen Bibliothek Mecklenburg-Vorpommerns austauschen zu können. Die bestehenden Infrastrukturen müssen dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden. Das gilt für die Aggregationsinfrastruktur, die die Digitale Bibliothek mit Metadaten versorgt, ebenso wie für die zentrale Infrastruktur mit Datensicherung, Produktionssystem und Viewer. Das ist eine entscheidende Voraussetzung für jede weitere Entwicklung.

h) Konzept Langzeitarchivierung

Perspektivisch ist darüber hinaus ein Konzept zur Langzeitverfügbarkeit der digitalen Objekte zu erarbeiten. Für die Langzeitsicherung und Archivierung digitaler Inhalte gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine verallgemeinerbare Lösung, die für alle Objektgattungen geeignet ist. Das Land ist hier gefordert, technische Vorsorge für eine sichere und zentrale Langzeitspeicherung der Bild- und Erschließungsdaten zu treffen.



Abb. 7: Initiale in der Mittelalterlichen Handschrift: Johannes Guallensis. Matthaues de Aula Regia. Jacobus Laudensis

4. Praxisregeln für eine nachhaltige Digitalisierung

Die Einhaltung von bewährten Praxisregeln ist Grundvoraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Durchführung von Digitalisierungsprojekten. Ihre Einhaltung gewährleistet den Datenaustausch mit Dienstleistern, anderen regionalen Digitalisierungszentren und übergreifenden Portalen (z. B. Deutsche Digitale Bibliothek, Archivportal D, Europeana).

Als Digitalisierungsstandard haben sich in Deutschland die „DFG-Praxisregeln Digitalisierung“ durchgesetzt (in der jeweils gültigen Fassung, derzeit vom Dezember 2016). Die sich hieraus ergebenden Anforderungen sollen als technische Richtlinien bei einer Beurteilung der Förderfähigkeit an vom Land unterstützte Digitalisierungsvorhaben zugrunde gelegt werden.

Für einzelne technische Bereiche werden folgende Mindestanforderungen erhoben:

a) Qualität der Images:

- Mindestens 300 dpi
- 24 Bit Farbtiefe

- unkomprimierte Baseline TIFF-Dateien als Masterdateien

b) Metadaten:

- Metadata Encoding and Transmission Standard (METS) als Containerformat für Metadaten und Inhalte
- Metadata Object Description Schema (MODS), Encoded Archival Description (EAD) und Lightweight Information Describing Objects (LIDO) für deskriptive Metadaten zu Drucken, Archivgut und musealen Objekten
- Die Bereitstellung der erstellten Digitalisate über eine Open Archives Initiative (OAI5)-Schnittstelle ist verpflichtend, wahlweise im eigenen System oder über ein geeignetes Zielportal.
- Die Digitalisate und Metadaten müssen durch persistente Identifier im Nachweis-system (Katalog, Online-Findmittelsystem) verbunden werden.

c) Verfügbarkeit

Die Digitalisate werden über die Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern zugänglich sein. Damit werden lokale und regionale Portale von Archiven, Bibliotheken und Museen verknüpft.

5. Digitalisierung von Audio- und Filmmaterialien

Für die Digitalisierung von Audio- und Filmmaterialien existieren noch keine standardisierten Workflows und technischen Formate. Hierdurch ist eine Nachhaltigkeit der Digitalisierungsergebnisse nicht gewährleistet und mit finanziellen Risiken verbunden. Vor dem Hintergrund der Austauschmöglichkeit mit zentralen deutschen Film- bzw. Rundfunkarchiven (Filminstitut, Bundesarchiv, DEFA-Stiftung) sollte eine Digitalisierung daher zunächst nur in Ausnahmefällen und für pilotäre Maßnahmen erfolgen.

6. Überprüfung der Umsetzung des Strategiepapiers im Jahr 2020

Im Jahr 2020 wird eine allgemeine Überprüfung der Umsetzung des Strategiepapiers vorgenommen. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob neue dem Stand der Digitalisierung in den Kultureinrichtungen des Landes bestimmende Erkenntnisse, insbesondere zur Entwicklung der technischen Anforderungen/Standards vorliegen, die eine Modifizierung erfordern.

7. Unterstützung der Umsetzung des Strategiepapiers

Unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die AG Bestandserhaltung tätig. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern des Deutschen Bibliothekverbands und des Verbands der Archivarinnen und Archivare sowie des Museumsverbandes an. Die praktische Umsetzung des Strategiepapiers bedarf der fachlichen Begleitung. Mit Blick auf den übergreifenden Ideen-, Gedanken- und Erfahrungsaustausch innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft ist so eine Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der im Strategiepapier genannten Maßnahmen gewährleistet.



Abb. 8: Gründungsurkunde der Universität Greifswald

Finanzierung des Strategiekonzeptes zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut einschließlich eines Künstlerarchivs im Land Mecklenburg-Vorpommern 2018 bis 2021

Grundlage	Aufgabe	2018	2018	2020	2021	
Leistungsentgelte für die Digitalisierung u. Bestandserhaltung von Kulturgütern	Unterstützung von Landeseinrichtungen	70.000	70.000	71.100	71.100	
Werkverträge für die Digitalisierung von Kulturgütern	Zentrale Infrastrukturen erhalten u. ausbauen, DB MV, ARIADNE	15.000	15.000	15.300	15.300	
Sonderprogramm Bestandserhaltung (Kulturförderung)	Förderung von Projekten aus NICHT-Landeseinrichtungen	100.000	100.000	100.000	100.000	
Im Rahmen der Digitalen Agenda beabsichtigt die Landesregierung insgesamt 500.000 Euro für die Digitalisierung von Kulturgütern zur Verfügung zu stellen. <i>Die geplanten Ausgaben sind innerhalb der verschiedenen Aufgaben deckungsfähig zueinander.</i>	Präsentation					
	Digitale Nutzerkompetenz					
	Kompetenzzentren: - UB Rostock (NWM, LUP, LRO, HRO, SN) - UB Greifswald (VG, VR, MS)	Kompetenzzentrum im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	40.000	40.000	40.000	40.000
			40.000	40.000	40.000	40.000
	Vernetzung, Integration Museen, Archive, Bibliotheken, Künstlerarchiv	45.000	45.000	45.000	45.000	
	Dauerhafte Sicherung zentrale Langzeitarchivierung					
	Summe	125.000	125.000	125.000	125.000	

Angaben in der Tabelle in Euro

	grüne Farbe: Bestand
	rote Farbe: Planung im Rahmen der Digitalen Agenda

Glossar

Wörterverzeichnis zum Strategiekonzept zur Bewahrung und Digitalisierung von schriftlichem und audiovisuellem Kulturgut einschließlich eines Künstlerarchivs im Land Mecklenburg-Vorpommern 2018–2021

Baseline TIFF-Dateien	Bildspeicherungsformat
Bit	Maßeinheit für die Datenmenge digital repräsentierter (gespeicherter, übertragener) Daten
Containerformat	Ein Containerformat (von (engl.) Container, genormter Großbehälter) legt in der Informationstechnik eine Datenstruktur fest, mit der einzelne Datenströme eventuell verschiedener Formate zu einem Datenstrom (zum Beispiel einer Containerdatei) zusammengeführt werden können.
Content	Inhalt, Informationsgehalt besonders von Websites
Crowdsourcing	Gemeint ist mit Crowdsourcing die Auslagerung von Arbeitsprozessen auf die Arbeitskraft einer großen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern.
Digitalisat	ein durch Digitalisierung entstandenes Produkt
Dpi	Maßeinheit für die Bildauflösung
E-learning-features	Funktionen des internetbasierten Lernens

Encoded Archival Description	dokumentarischer Standard zur Beschreibung von archivarischen Findmitteln
Goobi-Workflowsystem	Die Kernaufgabe von Goobi ist die Steuerung der Arbeitsabläufe in einem Digitalisierungsprojekt. Goobi koordiniert in diesen Arbeitsabläufen, auch Workflows genannt, wer (Rollen) was (Aufgabe) wann (Prozess) und wie (Umgebung) bearbeitet.
Gimmicks	lustige oder sonstige Zugaben
Hackathon	kollaborative Software- und Hardwareentwicklungsveranstaltung
IIIF	Das IIIF steht für International Image Interoperability Framework (IIIF), einer Technologie zum problemlosen internationalen Austausch von digitalen Objekten.
Images	Bilder, Abbilder
Interoperabilität	Fähigkeit unterschiedlicher Systeme, möglichst nahtlos zusammenzuarbeiten.
Farbtiefe	Maß für die Anzahl der darstellbaren Farben
Lightweight Information Describing Objects	internationale Weiterentwicklung des Datenformates mumuseumdat
Metadaten	Objektbeschreibung (etwa Titel, Erstellungsdatum), auch Informationen über das Dokument
Metadata Encoding & Transmission Standard	definiertes Format zur Beschreibung von digitalen Sammlungen von Objekten mit Metadaten
Metadata Object Description Schema	Format für bibliografische Metadaten

Museumdat	Definiertes Austauschformat, mit dem Museen in die Lage versetzt werden, Metadaten über Sammlungsobjekte an Portale weiterzugeben oder untereinander auszutauschen.
Newsletter	Rundbrief
OCR-Erfassung	OCR steht für Optical Character Recognition, also die optische Zeichenerkennung. Gemeint ist damit die automatische Texterkennung auf Basis eines eingescannten Bildes.
Open Access	freier, kostenloser Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Internet
Open Archives Initiative	Initiative von Betreibern von Dokumentenservern, um die auf diesen Servern abgelegten elektronischen Publikationen im Internet besser auffindbar und nutzbar zu machen.
Online-Tutorials	Übungs- bzw. Lerntexte im Internet
Persistent Identifier	eindeutige Benennung einer digitalen Ressource
Scanathon	anlassbezogener Scanaufruf an die Bevölkerung
Support	Unterstützung

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19055 Schwerin

E-Mail: presse@bm.mv-regierung.de

Tel.: 0385 588-7003

Fax: 0385 588-7082

Internet: www.bm.regierung-mv.de
www.Kultur-MV.de

Verantwortlich:

Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Doris Kröpelin, Dr. Karl-Reinhard Titzck

Wir danken für die Mitwirkung an dieser Publikation:

Dr. Dirk Alvermann, Universitätsarchiv Greifswald

Bruno Blüggel, Universitätsbibliothek Greifswald

Karsten Labahn, Universitätsbibliothek Rostock

Gestaltung:

Wolfgang Hoyer

Bildnachweise:

Titel: Till Junker, Scanroboter, Digitale Bibliothek MV, ©Universitätsbibliothek Greifswald; S. 6: Landeshauptarchiv Schwerin, ©Landesamt für Kultur und Denkmal-

pflege; S. 11, 13, 16, 19, 25: Erstellung eines Digitalisates, ©Universität Greifswald;
S. 20,27: Gründungsurkunden, Digitale Bibliothek MV, ©Universität Greifswald

Stand

Juli 2020

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bestehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.